

Freie Schulen fordern Nachschlag

Oberlausitzer Trägervereine sehen Fortschritte im geplanten neuen Gesetz. Aber das Geld reicht weiterhin nicht.

VON FRANK SEIBEL

Fürs Sandmännchen ist kein Platz mehr. Stattdessen für 144 aufgeweckte Mädchen und Jungen. Und auch die Erwachsenen müssen hellwach sein, wenn in dem Flachbau am östlichen Ende von Weißenberg alles funktionieren soll. Dass sie hellwach und helle sind, haben die Weißenberger allein dadurch schon bewiesen, dass sie vor etwa fünf Jahren diesen Container aufgetrieben haben, der ursprünglich dem Fernsehen als Studio fürs „Sandmännchen“ diente und später im Oberland als Altenheim genutzt wurde. Nun ist der Flachbau schon im fünften Jahr ein großer Teil der Freien Oberschule Weißenberg. Was ursprünglich als Provisorium konstruiert wurde, um die Wartezeit bis zu einem richtigen Fernsehstudio, einem richtigen Altenheim zu überbrücken, ist als Schulgebäude nun schon ein Dauerphänomen.

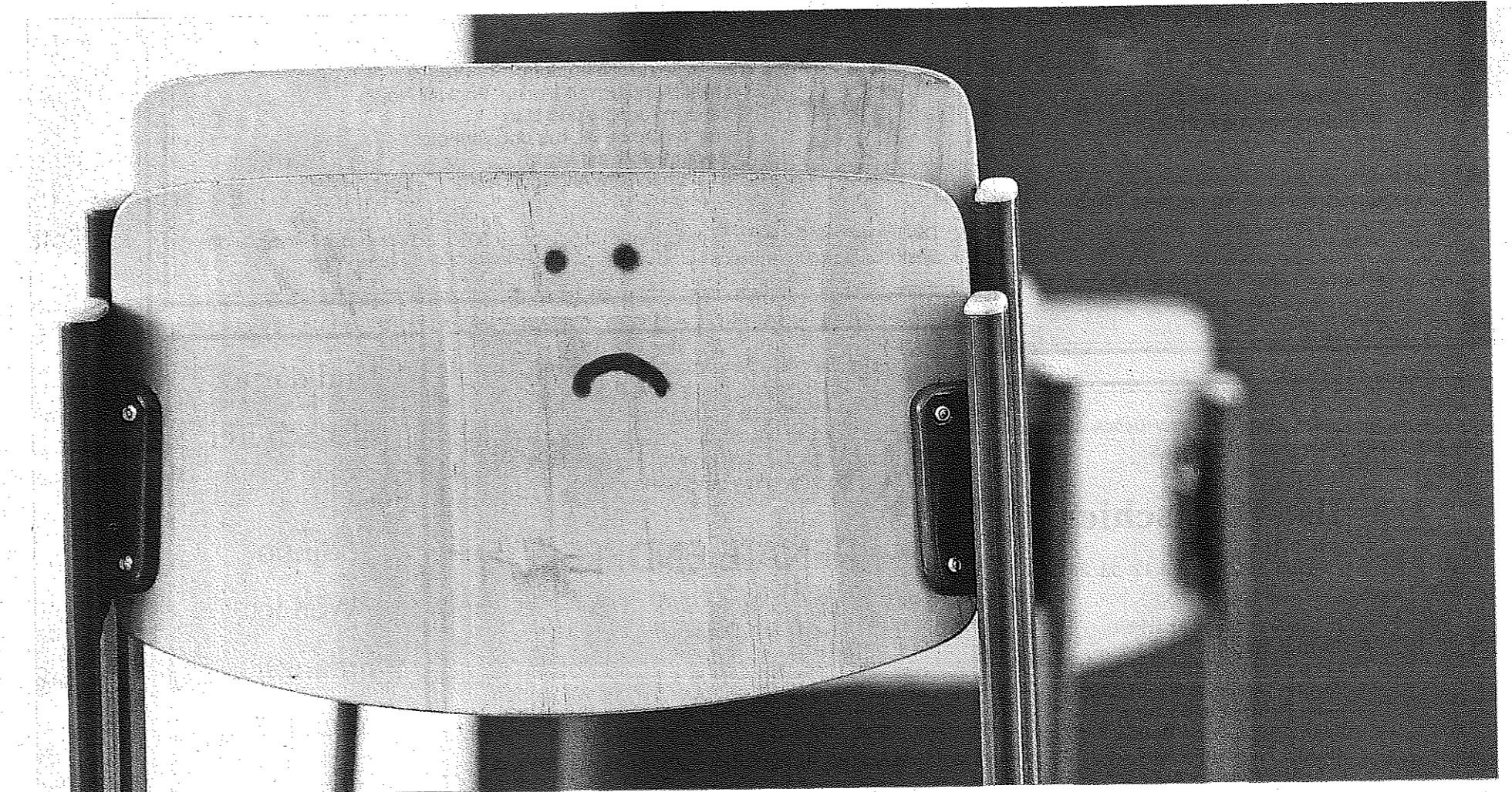
Und so gewitzt und engagiert die Mitglieder des Weißenberger Schulvereins auch sein mögen, die immerhin ihren Stadtkämmerer Andreas Eßlinger als Mitglied haben – um den schon ziemlich zerschissenen Container durch ein modernes Schulhaus zu ersetzen, reichen Fantasie und guter Wille nicht aus. Mehr als drei

„Wir bringen unseren Kindern bei, dass sie sich an die Verfassung halten müssen. Aber der eigene Staat hält sich nicht daran.“

Pfr. Andreas Kecke, Ev. Schulverein im Kreis Bautzen

Millionen Euro wären nötig. Vorige Woche hat der Schulverein die Ablehnung für einen Förderantrag erhalten. Das Förderprogramm sei „überzeichnet“. So heißt das, wenn zu viele Schulträger einen Investitionszuschuss wollen. Aber selbst wenn es den Zuschuss vom Freistaat gäbe, bliebe der Neubau eine kaum zu bewältigende Herkulesaufgabe für den Trägerverein. „Da müsste ein kleiner Verein einen hohen Kredit aufnehmen“, sagt Eßlinger.

Und das ist der Anlass, warum gestern Vertreter von insgesamt 30 freien Schulen in den Landkreisen Bautzen und Görlitz in Weißenberg zusammengelassen sind, um Lobbyarbeit in eigener Sache zu machen. Ihre Botschaft: Mit dem geplanten neuen Gesetz über die freien Schulen in Sachsen wird zwar manches besser, eine Gleichbehandlung von staatlichen Schulen und solchen in freier Trägerschaft sei aber weiterhin in weiter Ferne. Der Entwurf für das Gesetz, das ab dem kommenden Schul-



Ganz so schlimm ist es nicht (mehr) – aber bis die freien Schule allen Grund zum Lachen haben, fehlen noch Verbesserungen im neuen Gesetz.

Foto: Hübschmann

jahr gelten soll, verkleinere zwar die Kluft, schließe sie aber nicht, sagte der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft freier Schulen in der Oberlausitz, Christian Zimmer. Bisher übernehme der Freistaat 43 Prozent der Kosten pro Schüler an einer freien Oberschule, künftig sollen es 60 Prozent sein. Etwas höher soll die Beteiligung des Staates an der Finanzierung freier Grundschulen und Gymnasien sein. Von einer Gleichbehandlung, die vor fast 25 Jahren in der Verfassung des Freistaates verankert wurde, sei dies noch weit entfernt, sagte Zimmer.

Vor allem ein Gedanke im neuen Gesetzesentwurf, der noch nicht im Landtag behandelt wurde, ärgert die Schulträger. Zwar gelte weiterhin der Grundsatz, dass der Staat die Gehälter der Lehrer bezahlt. Aber das sollen nur 90 Prozent der Summe sein, die der Freistaat für seine eigenen Lehrer ausgibt. „Es wird davon ausgegan-

gen, dass Lehrer an freien Schulen weniger verdienen“, kritisiert Christian Zimmer.

Was das mit den Investitionen für Sanierung, Modernisierung oder Neubau eines Schulgebäudes zu tun hat? Die Zuschüsse pro Schüler umfassen sämtliche Kosten, also auch die Instandhaltung des Gebäudes und das Lehrmaterial, sagen die Vertreter der freien Schulen. Je größer die Kluft zwischen den tatsächlichen Kosten und den Zuwendungen vom Staat ist, desto weniger Möglichkeiten hat ein Trägerverein, Reserven zu bilden. Pfarrer Andreas Kecke vom Evangelischen Schulverein im Landkreis Bautzen kommentiert das Missverhältnis spitz: „Wir bringen unseren Kindern in der Schule bei, dass sie sich an die Verfassung halten müssen. Aber der eigene Staat hält sich nicht daran.“

Dass es für die freien Schulen in den vergangenen Jahren finanziell immer en-

ger geworden ist, liegt auch daran, dass es schwerer ist, Sponsoren und Spender zu finden, sagt Wolfgang Schmidt vom Schulverein in Rietschen. Als vor gut zehn Jahren die Schließung der Schule am Ort anstand, sei es noch leicht gewesen, Unterstützer für die Gründung einer freien Schule zu finden. Jetzt, lässt er anklagen, ist die Schule so selbstverständlich da, dass die Überzeugungsarbeit schwerer fällt. Hinzu kommen objektive Faktoren wie die fehlende Wirtschaftskraft. Das alles können die Schulen nach eigenem Bekunden nicht durch das Schulgeld ausgleichen, das in der Oberlausitz meist bei 50 bis 60 Euro pro Monat liegt. „Immer mehr Familien müssen das Schulgeld erlassen, weil sie arbeitslos sind“, sagt Wolfgang Schmidt aus Rietschen.

Da viele freie Schulen in der Oberlausitz schon zehn schwierige Jahre und mehr

mit Einfallsreichtum und Kampfgeist gemeistert haben, herrschte auch gestern keineswegs trübe Stimmung beim Treffen in Weißenberg. Die Vereine erkennen an, dass im Entwurf für das neue Gesetz eine „ganz ganz erhebliche Verbesserung“ enthalten ist, so Christian Richter.

Die Phase der Bewährung bei Gründung einer neuen freien Schule soll künftig nur noch drei statt vier Jahre dauern; und 80 Prozent der Kosten will der Freistaat übernehmen. Bislang mussten die Trägervereine die Startphase allein stemmen. Sollte es bei den Zuschüssen zur Betreibung allerdings nicht noch eine deutliche Verbesserung geben, müssten freie Schulen auch gegen das neue Gesetz klagen, sagte Hans-Georg Matthes vom Diakoniewerk Oberlausitz, das unter anderem Bildungseinrichtungen in Herrnhut und Löbau betreibt.